

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 1 von 18 04
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas

Art.-Nr.: 700143

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Carbomer 50.000 mPas
 Index-Nr.: -
 EG-Nr.: 618-347-7
 CAS-Nr.: 9003-01-4
 REACH-Registrierungsnr.: 01-2120754771-50-XXXX

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
 Pharmazeutischer Rohstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Euro OTC Pharma GmbH

Straße/Postfach

Edisonstr. 6

PLZ/Ort

59199 Bönen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020 / 02383 / 92202150 / E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Nach GHS Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 2 von 18 04
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas

Art.-Nr.: 700143

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

► Gefahrenhinweise:

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

► Sicherheitshinweise:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

► Entsorgung:

P501: Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 ► Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften- Toxizität:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften- Ökotoxizität:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Carbome 50.000 mPas

Index-Nr.: -

EG-Nr.: 618-347-7

CAS-Nr.: 9003-01-4 Acrylsäure, Homopolymer; auch geführt unter 54182-57-9 als Carbomer, Carboxypolymethylen

chemische Formel: -

Molekulargewicht: -

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 3 von 18 04
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas

Art.-Nr.: 700143

Verordnung Nr. 1272/2008					
Chemische Bezeichnung	Konzentration	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Cyclohexane	0,25 - 1%	203-806-2	01-2119463273-41	Akute: 1 Chronische: 1	#
Acrylic acid	0,1 - 1%	201-177-9	01-2119452449-31	entfällt	#
Einstufung Verordnung Nr. 1272/2008					
Chemische Bezeichnung	Einstufung				Hinweise
Cyclohexane	Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315				
Acrylic acid	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Chronic 2; H411				

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz. Die ECHA-Listennummern 600, 700 und 900 haben keine rechtliche Bedeutung; sie sind rein technische Kennungen und werden nur zu Informationszwecken angezeigt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 ►Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Einatmen

Wenn das Atmen erschwert ist, Sauerstoff verwenden. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Wenn die Reizung anhält oder toxische Symptome beobachtet werden, ärztliche Versorgung veranlassen. Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Durch Wasser (Feuchtigkeit) quillt dieses Produkt zu einem gallertartigen Film auf, der mit Wasser allein nur schwierig vom Auge entfernt sein kann. Sofort bei offen gehaltenem Augenlid mit einer 1%-igen physiologischen Kochsalzlösung fünf (5) Minuten lang spülen. Wenn keine Salzlösung zur Verfügung steht, mit viel sauberem Wasser fünfzehn (15) Minuten lang spülen. Einen Arzt hinzuziehen. Material, das in Kontakt mit den Augen kommt, muss sofort mit Wasser ausgewaschen werden. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen.

Verschlucken

Symptome behandeln. Einen Arzt aufsuchen.

4.2 ►Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 4 von 18 04
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas

Art.-Nr.: 700143

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 ►Löschmittel

Geeignet: Wasserspray, chemisches Löschpulver oder Schaum zum Löschen verwenden. Bei größeren Bränden kann CO₂ wirkungslos sein. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Gase / Dämpfe entstehen: Rauchgas. Explosive Staub-Luft-Gemische können sich bilden.

5.3 ►Hinweise für die Brandbekämpfung

Dieses Material wurde bewertet und gilt als staubexplosionsgefährlich. Es wird als Staubexplosionsklasse ST 1 eingestuft. Stoff kann eine explosive Mischung aus organischem Staub und Luft bilden. Wie bei allen organischen Stäuben können sich feine Partikel, die in kritischen Anteilen als Schwebeteilchen in der Luft hängen, entzünden oder explodieren, wenn eine Zündquelle vorhanden ist. Die Zündung des Staubs kann durch eine elektrische Entladung, Lichtbogen, Funken, einen Schweißbrenner, Zigaretten, eine offene Flamme oder andere signifikante Wärmequellen erfolgen. Dieses Produkt verfügt über ein hohes Maß an Resistivität und neigt dazu, statische Elektrizität aufzubauen, die sich in Form eines Funkens entladen kann. Ein Funke wiederum kann eine Zündquelle für Gemische aus Lösungsmitteldampf und Luft sein. Als Sicherheitsvorkehrung sind Sicherheitsmaßnahmen zur Handhabung fein geteilter organischer Pulver zu implementieren. Wenn dieses Produkt mit einem Lösungsmittel versetzt wird, ist darauf zu achten, dass sichere Handhabungspraktiken eingehalten werden, wie beispielsweise Vorkehrungen zur Inertisierung brennbarer Dämpfe. Darauf achten, dass luftgetragener Staub auf ein Minimum begrenzt wird. Die feste Substanz gibt normalerweise keine entzündlichen Dämpfe ab. Es wird empfohlen, ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 ►Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Durch Feuchtigkeit wird verschüttetes Material schlüpfrig. Einatmen von Staub vermeiden. Augenspülflasche bereithalten. Eine persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

6.2 ►Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorbeugemaßnahmen gegen einen Eintritt in die Kanalisation und Wasserläufe ergreifen. Es sind Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung eines Freisetzens an die Umwelt zu ergreifen.

6.3 ►Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freien Feststoff zur Wiederaufbereitung bzw. Entsorgung aufheben. Aufkehren und in einen deutlich gekennzeichneten Behälter für chemische Abfälle füllen. Staubbildung vermeiden. zur Vermeidung von Staubbildung eine Nasskehrverbindung oder Wasser verwenden. Pulver mit Spezialstaubsauger mit Partikelfilter aufsaugen oder vorsichtig aufkehren und in einen verschließbaren Behälter füllen. Von Verschüttungen betroffene Bereiche mit Reinigungsmittel abwaschen. Der Stoff verursacht im nassen Zustand Rutschgefahr. Den Eintritt in die Kanalisation und Oberflächengewässer vermeiden und die Entsorgung unter Beachtung aller bundesstaatlichen, einzelstaatlichen und lokalen Umweltschutzvorschriften vornehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 5 von 18 04
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas

Art.-Nr.: 700143

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 ► Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Umweltkontamination vermeiden. Bedingungen vermeiden, unter denen sich Staub bildet. Den Staub nicht einatmen. Kontakt mit den Augen und länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Behälter und Transporteinrichtung erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Das Trinken, Abschmecken, Schlucken oder Verschlucken des Produkts ist zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

► Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern.
 Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Fern von unverträglichen Materialien lagern.
 Kontakt mit stark basischen Stoffen vermeiden.
 Produkt ist stark hygroskopisch und quillt in Wasser.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrostatische Aufladung vermeiden. Dicht verschlossen und trocken, bei Raumtemperatur und bei guter Belüftung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

► Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Cyclohexane	MAK	200 ppm 700 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im
Cyclohexane	TWA	200 ppm 700 mg/m ³	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (12 2009)
Cyclohexane	AGW	200 ppm 700 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2012)
Acrylic acid	MAK	10 ppm 30 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas
Art.-Nr.: 700143

			Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)
Acrylic acid	TWA	10 ppm 29 mg/m ³	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (02 2017)
Acrylic acid	STEL	20 ppm 59 mg/m ³	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (02 2017)
Acrylic acid	AGW	10 ppm 30 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2012)

► Andere Expositionsgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
2-Propenoic acid, homopolymer	TWA	0,05 mg/m ³	

► Biologische Grenzwerte

Chemische Bezeichnung	Chemische Bezeichnung Expositionsgrenzwerte	Quelle
Cyclohexane (1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse): Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition, nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende.)	150 mg/g (Kreatinin in Urin)	DE BAT (09 2013)

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas
Art.-Nr.: 700143
► DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Cyclohexane	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 700 mg/m ³	Reizung der Atemwege
Cyclohexane	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 1400 mg/m ³	Neurotoxizität
Cyclohexane	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, kurzfristig; 412 mg/m ³	Reizung der Atemwege
Cyclohexane	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 412 mg/m ³	Neurotoxizität
Cyclohexane	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 206 mg/m ³	Reizung der Atemwege
Cyclohexane	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 59,4 mg/kg	Neurotoxizität
Cyclohexane	Durchschnittsbevölkerung	Auge	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Cyclohexane	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 700 mg/m ³	Neurotoxizität
Cyclohexane	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 206 mg/m ³	Neurotoxizität
Cyclohexane	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 1186 mg/kg	Neurotoxizität
Cyclohexane	Arbeitnehmer	Derma	Systemisch, langfristig; 2016 mg/kg	Neurotoxizität
Cyclohexane	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, kurzfristig; 1400 mg/m ³	Reizung der Atemwege
Cyclohexane	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Acrylic acid	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 30 mg/m ³	Reizung der Atemwege
Acrylic acid	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Hohe Gefährdung (keine Schwelle abgeleitet)
Acrylic acid	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Hohe Gefährdung (keine Schwelle abgeleitet)
Acrylic acid	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 30 mg/m ³	Reizung der Atemwege
Acrylic acid	Arbeitnehmer	Dermal	Lokal, kurzfristig; 1 mg/cm ²	Reizwirkung auf die Haut
Acrylic acid	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 3,6 mg/m ³	
Acrylic acid	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 3,6 mg/m ³	Reizung der Atemwege
Acrylic acid	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 30 mg/m ³	Reizung der Atemwege
Acrylic acid	Arbeitnehmer	Dermal	Lokal, langfristig; 1 mg/cm ²	Reizwirkung auf die Haut
Acrylic acid	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, kurzfristig; 3,6	Reizung der

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas
Art.-Nr.: 700143

	rung		mg/m3	Atemwege
Acrylic acid	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 3,6 mg/m3	Reizung der Atemwege
Acrylic acid	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Lokal, kurzfristig; 1 mg/cm2	Reizwirkung auf die Haut
Acrylic acid	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Lokal, kurzfristig; 1 mg/cm2	Reizwirkung auf die Haut
Acrylic acid	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, kurzfristig; 30 mg/m3 R	Reizung der Atemwege

► PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Cyclohexane	Kläranlage	3,24 mg/l	
Cyclohexane	Sediment (Süßwasser)	16,68 mg/kg	
Cyclohexane	Sediment (Meerwasser)	16,68 mg/kg	
Cyclohexane	Aquatisch (Süßwasser)	0,207 mg/l	
Cyclohexane	Aquatisch (Meerwasser)	0,207 mg/l	
Cyclohexane	Boden	3,38 mg/kg	
Acrylic acid	Aquatisch (Süßwasser)	0,003 mg/l	
Acrylic acid	Sediment (Meerwasser)	0,002 mg/kg	
Acrylic acid	Boden	1 mg/kg	
Acrylic acid	Sediment (Süßwasser)	0,024 mg/kg	
Acrylic acid	Kläranlage	0,9 mg/l	
Acrylic acid	Aquatisch (Meerwasser)	0 mg/l	
Acrylic acid	Raubtier	0,03 g/kg	Oral

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

► Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Vorbeugung gegen Staubexplosionen Bondieren und Erden bei Vorgängen einsetzen, bei denen statische Elektrizität erzeugt werden kann. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

► Allgemeine Information:

Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilige EN-Norm. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

► Augenschutz

Bei Staubbildung dichtschießende Schutzbrille tragen. Geprüfte chemikalienbeständige Schutzbrille tragen, wenn die Exposition der Augen wahrscheinlich ist. Der Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 9 von 18 04
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas	Art.-Nr.: 700143
--	-------------------------

Hautschutz/Handschutz:

Es sind gute industrielle Hygienepraktiken anzuwenden, um Hautkontakt zu vermeiden. Falls Kontakt mit dem Material auftreten könnte, sind chemische Schutzhandschuhe zu tragen.

Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materialwirtschaft voneinander abweichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung konkretisiert werden. Die Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Verwendungszweck ab. Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und ersetzt werden müssen (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach wiederholter chemischer Beanspruchung). Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählt werden und eine eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für eine typische Verwendung und den Umgang mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in der Norm EN 374 festgelegten Auflagen entsprechen. Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Hautabschürfungen oder Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen zu beachten. Bei Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten die in der Norm EN 407 festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.

Anderer Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung

► Atemschutz

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist ein Atemschutzgerät in der Regel nicht erforderlich. Wenn Kontakt mit Staubpartikeln, Nebeln oder Dämpfen wahrscheinlich ist, sollte ein angemessener NIOSH/MSHA zugelassener Atemschutz eingesetzt werden. Einen Industriehygieniker konsultieren, um das angemessene Schutzmaß für die Atemwege bei Ihrer spezifischen Verwendung dieses Materials festzulegen. Ein Atemschutzprogramm, das alle anwendbaren Richtlinien erfüllt, muss immer dann eingehalten werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemgeräts erforderlich machen. Version: 5.0 Änderungsdatum: 09.07.2022 SDS_DE - CARBOPOL® 980 NF POLYMER 10/20 Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürliche oder örtliche Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht. Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die Wahl des korrekten Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen, dem Verwendungszweck und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab. Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu entwickeln. Der Atemschutz sollte daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach eingehender Beurteilung der Arbeitsbedingungen gewählt werden. Beziehen Sie sich bitte auf die einschlägigen EN-Normen für den gewählten Atemschutz.

Hitze- / Kälteschutz

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 ► Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Fest
- Form:	Pulver
- Farbe :	Weiß
Geruch :	Leicht essigartig
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert :	Bei 20 °C 2,5 – 3 (1 %)

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas**Art.-Nr.: 700143**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder	
Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte :	1,4 (20 °C)
Löslichkeit(en) :	In Wasser: bei 20 °C dispergierbar, Material quillt in Wasser auf.
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur :	Ungefähr 480 °C
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar.
Viskosität :	Keine Daten verfügbar.
explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar.
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar.

9.2 ► Sonstige Angaben

Schüttdichte:	< 0,24 g/ml (25 °C)
Staubexplosionskennzahl Kst:	157 - 193 m.b./s
Minimale Zündenergie:	50 - 100 mJ
Minimale Zündtemperatur:	Ungefähr 480 °C
Prozent Feststoff:	> 98 % (Gewichtsprozent)
Volumenwiderstand:	4,70x 10+15 ohm-cm
Prozentanteil flüchtiger Bestandteile:	< 2 %(Gewichtsprozent)

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2 ► Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 ► Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Tritt nicht auf.

10.4 ► Zu vermeidende Bedingungen

Statische Entladung. Feuchtigkeit. Hitze.

10.5 ► Unverträgliche Materialien

Nicht mit stark basischem Material oder Laugen in Kontakt bringen.

10.6 ► Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen Stoffen einer unvollständigen Verbrennung führen.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 11 von 18 04
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas

Art.-Nr.: 700143

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 ► Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken	Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Hautkontakt	Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Einatmen	Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität. Die Einatmung von Staub vermeiden. Bei Tierversuchen wurde gefunden, dass die Inhalation von respirablem Polyacrylatstaub entzündliche Gewebsveränderungen in der Lunge herbeiführen kann. Personen mit empfindlichen Atemwegen (z.B. Asthmatiker) reagieren möglicherweise auf die Dämpfe. Das Einatmen des Staubs kann Husten, Schleimbildung und Atemlosigkeit verursachen.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Produkt:	Einstufung: Nicht reizend (Von anderen Stoffen extrapolierte Daten); Kaninchen. Bemerkungen: Nicht als primäre Reizwirkung an der Haut klassifiziert. Bereits bestehende Hautveränderungen werden möglicherweise durch längeren oder wiederholten Kontakt verschlimmert. Bei sensibilisierten Personen kann unter extremen und ungewöhnlichen Bedingungen oder bei längerem und wiederholtem Kontakt eine Kontaktdermatitis eintreten, wie beispielsweise bei hohen Expositionswerten begleitet von erhöhten Temperaturen und kleidungsbedingter Beengung. Dieser Effekt kann das Ergebnis der hygroskopischen Eigenschaften, Abreibung oder dem pH-Wert des Produkts sein.
Schwere Augenschädigung/-Reizung	Produkt:	Einstufung: Nicht reizend (Von anderen Stoffen extrapolierte Daten); Kaninchen. Bemerkungen: Nicht als primäre Reizwirkung am Auge klassifiziert. Bemerkungen: Partikel können Reizung und Schmerzen der Augen verursachen
Sensibilisierung der Atemwege		Keine Daten verfügbar
Hautsensibilisierung	Produkt:	Einstufung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Von anderen Stoffen extrapolierte Daten) Kein Sensibilisator für die Haut.
Hautsensibilisierung	Cyclohexane:	Einstufung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Literatur) Kein Sensibilisator für die Haut.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition	Acrylic acid:	Reizung der Atemwege.
Aspirationsgefahr	Cyclohexane:	Der Stoff kann während des Schluckens oder Erbrechens eingeatmet werden. Dies kann zu schweren Lungenschäden oder zum Tode führen.
Sonstige Wirkungen	Produkt:	Dieses Material nimmt Feuchtigkeit leicht auf und kann

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 12 von 18 04
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas
Art.-Nr.: 700143

		bei einem Kontakt mit den Schleimhäuten des Auges oder bei Inhalation in die Nase dick und gallertartig werden.
Sonstige Wirkungen	Cyclohexane:	Narkotische Wirkung.
Chronische Wirkungen Karzinogenität		Keine Daten verfügbar
Keimzellmutagenität	Cyclohexane:	In Laborversuchen hat dieses Produkt keine mutagene oder genotoxische Wirkung gezeigt.
Keimzellmutagenität	Acrylic acid:	Die Testresultate zur in vitro Mutagenität waren gemischt.
Keimzellmutagenität	Acrylic acid:	Die Ergebnisse der In-vivo-Mutagenitätstests waren negativ.
Reproduktionstoxizität		Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition	Produkt:	Unerwünschte Lungeneffekte wurden bei Ratten mit lebenslanger Inhalationsexposition gegenüber respirablem Polyacrylatstaub beobachtet. Die Auswirkungen waren beispielsweise Entzündung, Hyperplasie, Fibrose und alveoläre Abnormalitäten. Berufsbedingter Kontakt mit respirablem Polyacrylatstaub muss daher durch den Einsatz der empfohlenen Atemschutzmaßnahmen (siehe Abschnitt 8) und die Einhaltung der empfohlenen zulässigen Expositionsbegrenzungen von 0,05 mg/m ³ vermieden werden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition	Acrylic acid:	Längerdauernde oder wiederholte Exposition kann zur Nierenschädigung führen. Unbekannt: Zielorgan(e): Niere
Informationen über Gesundheitsgefahren/ Sonstige Gefahren	Produkt:	Dieses Material nimmt Feuchtigkeit leicht auf und kann bei einem Kontakt mit den Schleimhäuten des Auges oder bei Inhalation in die Nase dick und gallertartig werden.;
Endokrinschädliche Eigenschaften	Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 ► Ökotoxizität

Fisch

Cyclohexane LC 50 (Dickkopfelritze, 4 d): 4,5 mg/l
 Acrylic acid LC 50 (Regenbogenforelle, 4 d): 27 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Cyclohexane EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 d): 0,9 mg/l

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas**Art.-Nr.: 700143**

Acrylic acid EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 d): 95 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

Cyclohexane EC50 (Grünalgen (Selenastrum capricornutum), 3 d): 9,317 mg/l

Acrylic acid EC50 (Grünalgen (Selenastrum capricornutum), 3 d): 0,13 mg/l NOEC (Alge, 72 h): 0,03 mg/l

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Keine Daten verfügbar

Sedimenttoxizität

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Landpflanzen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber oberirdischen Organismen

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen

Acrylic acid EC50 (Schlamm, 0,1 d): 900 mg/l

12.2 ► Persistenz und Abbaubarkeit**Biologischer Abbau**

Cyclohexane OECD TG 301 F, 77 %, 28 d Verschiedenes, 9 %, 28 d, Nicht leicht biologisch abbaubar.

Acrylic acid OECD TG 301 D, 80 %, 28 d, Leicht biologisch abbaubar

BSB/CSB-Verhältnis

Keine Daten verfügbar

12.3 ► Bioakkumulationspotenzial**Biokonzentrationsfaktor (BCF) K** Keine Daten verfügbar**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

Cyclohexane Log Kow: 3,44 (Gemessen)

Acrylic acid Log Kow: 0,46 (rechnerisch)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 ► Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 ► Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 ► Andere schädliche Wirkungen

Produkt: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 14 von 18 04
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas	Art.-Nr.: 700143
--	-------------------------

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 ► Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren bundesstaatlichen, einzelstaatlichen/provinzbehördlichen und lokalen Vorschriften erfolgen. Verpackung oder Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. Der geleerte Behälter enthält Reste des Produktes, die die gefährlichen Eigenschaften des Produktes entfalten können. Entsorgung zusammen mit pharmazeutischen Abfällen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

► IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 ► Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 15 von 18 04
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas

Art.-Nr.: 700143

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

Lieferbeschreibungen können je nach Verkehrsträger, Mengen, Temperatur des Materials, Packungsgröße und/oder Herkunft und Zielort variieren. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Transport des Materials einzuhalten. Zum Transport müssen Schritte ergriffen werden, um ein Verrutschen von Lasten oder Fallen von Materialien zu verhindern, und es sind alle entsprechenden Gesetze einzuhalten. Vor einem Materialversand bei erhöhten Temperaturen die Klassifizierungsvorschriften prüfen.

► **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I

GEREGELTE STOFFE:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Die Verpackung muss sichtbar, gut leserlich und unzerstörbar folgendermaßen gekennzeichnet sein:

Dieses Produkt darf nicht bei ungenügender Lüftung verarbeitet werden.

Dieses Produkt darf nicht zum Verlegen von Teppichböden verwendet werden.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration
Cyclohexane	203-806-2	0,1 - 1,0%
Ethyl acetate	205-500-4	0,1 - 1,0%
Acrylic acid	201-177-9	0,1 - 1,0%

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 16 von 18 04
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas	Art.-Nr.: 700143
--	-------------------------

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration
Ethyl acetate	205-500-4	0,1 - 1,0%

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration
Cyclohexane	203-806-2	0,1 - 1,0%
Ethyl acetate	205-500-4	0,1 - 1,0%
Acrylic acid	201-177-9	0,1 - 1,0%

Nationale Vorschriften z.B.

► Wassergefährdungsklasse

WGK1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

► Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Einkauf

Ansprechpartner: **Herr Dr. Adam Abdulsalam**

► Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the NTP – Nationales Toxikologieprogramm
 NZloc – Neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals) OECD TG – Richtlinien zu toxikologischen Prüfungen von Chemikalien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas**Art.-Nr.: 700143**

ACGIH – Amerikanische Konferenz der Staatlichen Gesundheitsschutzbeauftragten für die Industrie (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS – Australisches Chemikalien-Inventar (Australian Inventory of Chemical Substances)

ATEmix – Berechnung der akuten Toxizität von Gemischen

BCF – Biokonzentrationsfaktor

DMSO – Dimethylsulfoxid

DSL – Kanadisches Chemikalienverzeichnis Inland (Domestic Substance List)

EC50 – Effektive Konzentration, die bei 50 % der Versuchspopulation eine Wirkung auslöst ECHA – Europäische Agentur für chemische Stoffe

ECL – Koreanisches Verzeichnis vorhandener Chemikalien (Existing Chemical List)

ENCS – Japanisches Verzeichnis von Alt- und Neustoffen (Existing and New Chemical Substances)

EPA – US-Umweltschutzagentur (Environmental Protection Agency)

IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer)

IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

IECSC – Chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

IMDG – Gefahrguttransportvorschriften für den Seeverkehr (International Maritime Dangerous Goods) IP346 – Eine gravimetrische Vergleichsmessung zur Ermittlung des prozentualen Gewichts von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Erdöl mittels DMSO Extraktionstechnik

LC50 – Letale Konzentration bei 50 % der Versuchspopulation MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NDSL – Kanadisches Chemikalienverzeichnis Ausland (Non Domestic Substance List)

NOAEC – Konzentration, bei der keine schädigende Wirkung beobachtet wird

NOAEL – Wert, bei dem keine schädigende Wirkung beobachtet wird

NOEC – Keine beobachtete Wirkung

OSHA – US-Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Occupational Safety and Health Administration)

PBT – Persistenter, bioakkumulativer, toxischer Stoff

PEL – Zulässige Belastungsgrenze

PICCS – Philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Stoffe (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

PPE – Persönliche Schutzausrüstung

PRTR – Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register) REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien SVHC – Besonders besorgniserregender Stoff

SWISS – Schadstofffreisetzungs- und -transferregister der Schweiz

TCSCA – Taiwanesisches Gesetz zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Chemical Substance Control Act) TLV – Grenzwert

TSCA – US-Gesetz zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act)

TWA – Zeitlich mittlerer Grenzwert

vPvB – Sehr persistenter, sehr bioakkumulativer chemischer Stoff

► Daten gegenüber der Vorversion geändert

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	10.04.2024 18 von 18 04
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Carbomer 50.000 mPas	Art.-Nr.: 700143
--	-------------------------

►Haftungsausschluss:

Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden. Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.